

Alteglöfsheim, Mai 2024

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung für die wissenschaftliche Umsetzung einer bundesweiten Studie zur Lage der Musikfestivals

Bundesstiftung LiveKultur
c/o Verband für Popkultur in Bayern e.V.
Schloss Alteglöfsheim
Am Schlosshof 1
93087 Alteglöfsheim

www.bundesstiftung-livekultur.org

Kontakt
Nelly Welskop
M: Festivalstudie@bundesstiftung-livekultur.org
T: 0049 - 176 417 88 956

I. Auftraggeberin

A. Projektparteien

Die Festivalstudie ist ein Projekt der Initiative Musik mit der Bundesstiftung LiveKultur und dem Deutschen Musikinformationszentrum (miz). Ermöglicht wird die Umsetzung der Festivalstudie durch eine Sonderförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Kurzbeschreibung Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Die Initiative Musik ist die zentrale Fördereinrichtung der Bundesregierung und der Musikbranche für die deutsche Musikwirtschaft. Sie stärkt die Präsentation und Verbreitung von Musik aus Deutschland im In- und Ausland. Der Schwerpunkt ihrer Programme, Projekte und Awards liegt in der Unterstützung von professionellen Newcomer:innen, Musiker:innen, Livemusikclubs und Musikunternehmen sowie der Ausbau bundesweit nachhaltiger Strukturen für Rock, Pop und Jazz. Darüber hinaus realisiert die Initiative Musik für die Bundesregierung aktuell fünf Teilprogramme im Rahmen des Rettungs- und Zukunftspakets Neustart Kultur.

Kurzbeschreibung Bundesstiftung LiveKultur

Die Bundesstiftung LiveKultur wurde nach einjähriger Planungszeit von der Live Musik Kommission – Bundesverband deutscher Musikspielstätten (kurz: LiveKomm) 2021 ins Leben gerufen. Sie begreift sich als Instanz, die sich primär der Wahrung, Instandhaltung und Sicherung der Club- und

Seite 1 von 8



**BUNDES
STIFTUNG
LIVEKULTUR**

Livemusikkultur zuwendet. Um die Livekultur als Bestandteil der deutschen Musiklandschaft zu erhalten, setzt sich die Bundesstiftung LiveKultur für (1.) den Erhalt und die Sicherung von Kulturräumen und -flächen für Musikclubs und Festivals ein, nimmt sich (2.) der Entwicklung von Förderkonzepten für die Szene an und (3.) fordert die Anerkennung von Livekultur als wertige, schützenswerte und förderungswürdige Kultur.

Kurzbeschreibung Deutsches Musikinformationszentrum (miz)

Das Deutsche Musikinformationszentrum (miz) ist ein nationales Kompetenzzentrum und Anlaufstelle für alle, die Informationen und Daten zum Musikleben suchen. Mit seinem Onlineportal www.miz.org betreibt das miz die führende Informationsplattform zum Musikleben und informiert über Einrichtungen, Strukturen und Entwicklungen zentraler Bereiche: von der musikalischen Bildung und Ausbildung über das Amateurmusizieren, die professionelle Musikausübung und das Veranstaltungswesen bis zu den Medien und der Musikwirtschaft.

Das miz ist eine Einrichtung des Deutschen Musikrates und wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Kulturstiftung der Länder (KSL), der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) sowie der Stadt Bonn.

B. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bundesstiftung Livekultur
% VPBy e.V.
Am Schloßhof 1
93087 Alteglofsheim

Kontakt

Nelly Welskop
festivalstudie@bundestiftung-livekultur.org
0049 - 176 417 88 956

C. Stelle bei der Angebote ausschließlich in elektronischer Form einzureichen sind

Wie Buchstabe B.

Seite 2 von 8

D. Zuschlag erteilende Stelle

Die Bundesstiftung Livekultur in Abstimmung mit den o.g. Projektparteien

II. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung UVgO

III. Art und Umfang der Leistung

Die Kooperationspartner:innen planen die Auftragsvergabe zur wissenschaftlichen Umsetzung einer Studie („Festivalstudie“) zur bundesweiten Situation der Musikfestivals in Deutschland.

Die Studie soll bestehende Wissens- und Datenlücken durch eine umfangreiche Bestandsaufnahme schließen, indem sie die Kennzahlen zu sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Indikatoren eruiert und Interrelation ermittelt. Es ist ein Mixed-Method-Ansatz vorgesehen. Für den qualitativen Teil wurde bereits Expert:innen-Interviews geführt, welche ausgewertet und in die Ergebnisse der Studie integriert werden sollen. Der quantitative Teil soll in Form einer Online-Befragung (Vollerhebung) umgesetzt werden. Ergänzt werden sollen die Ergebnisse durch Desk-Research, insbesondere auch zum aktuellen Forschungsstand. Ziel ist es, mit der Festivalstudie eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, um den kulturpolitischen Entscheidungsträger:innen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen und um die kulturpolitische Weiterentwicklung von Verbänden, Organisationen und Initiativen zu ermöglichen.

Weitere Informationen sind dem Dokument „Briefing“ zu entnehmen.

Von der:dem Auftragnehmer:in wird erwartet:

- zuverlässige Zusammenarbeit und regelmäßige Absprachen mit den Projektpartner:innen
- die Weiter-Entwicklung eines theoretisch fundierten Forschungsdesigns und Online-Fragebogens unter Einbezug der Projektpartner:innen sowie den bereits vorliegenden Daten; Programmierung des Fragebogens und Pretests;
- Durchführung und Betreuung der Online-Umfrage;
- alle vorhandenen Strukturen und Ressourcen werden eingesetzt, um eine maximale Ausschöpfungsquote von möglichst 40% zu erreichen. Dafür wird eine enge



Zusammenarbeit mit regionalen Verbänden und Netzwerken vorausgesetzt (Betreuung und Umsetzung via telefonischen Erinnerungen in enger Absprache mit den Projektpartner:innen und der Koordinatorin);

- Sorgsame Analyse, Auswertung und Aufbereitung der erhobenen Daten mit Betrachtung von möglichen Interrelationen; Einbezug der bereits vorhandenen Interviews in die Analyse;
- Übergabe der Datenhoheit für die anonymisierten Datensätze an die Auftraggeber;
- Erstellung einer wissenschaftlichen Studienberichts, inklusive Ergebnis- und Methodenberichts sowie Einordnung der Ergebnisse zum aktuellen Forschungsstand und Auswahl sowie Querauswertung relevanter Ergebnisse, ggf. separiert nach Bundesländern oder Festivaltypen usw.; Die grafische Aufbereitung und das Endlektorat liegt bei den Projektpartner:innen;
- Aufbereitung des Zwischenstandes und der Endergebnisse in Form von Präsentationen, die im Rahmen von Veröffentlichungen (Presse, Messen, Kongresse) vorgestellt werden. Die Teilnahme des/der wissenschaftlichen Dienstleisters:Dienstleisterin an diesen Veranstaltungen ist erwünscht;
- Regelmäßiges Update an die Auftraggeberin und ihre Projektpartner:innen zum jeweiligen Stand, inkl. einer verständlich aufbereiteten Übersicht aller relevanter Ergebnisse und Querauswertungen.

Inhaltliche Unterstützung kann nach Absprache durch die Projektpartner:innen und die für das Projekt zuständige Projektmanagerin angeboten werden. Darüber hinaus werden die Landesverbände, der Bundesverband LiveMusikKommission e.V. und ausgewählte Institutionen der Szene unterstützend vor und während der Feldphase(n) mitwirken, um eine möglichst hohe Ausschöpfungsquote zu erzielen.

Ziele der Studie

Die Festivalstudie verfolgt im Wesentlichen vier Hauptziele:

1. Eine Schärfung und Präzisierung einer Definition von Musikfestivals, die unabhängig von Genre und Ausrichtung greift. Mit dieser soll möglichst auch eine Vergleichbarkeit in internationalen Studien hergestellt werden. Zudem empfiehlt es sich, die unterstellte Heterogenität der Grundgesamtheit durch Identifikation verschiedener Festival-Typen zu ordnen. Diese Typisierung soll die Grundgesamtheit greifbar werden lassen und Querverweise ermöglichen. Die Definition von Musikfestivals ist bereits verfügbar und wird dem:der Dienstleister:in zur Verfügung gestellt;



2. Eine umfassende und genreübergreifende Bestandsaufnahme der deutschen Musikfestivallandschaft. Die bereinigte Grundgesamtheit (N= ca. 2000) ist zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung verfügbar und wird dem:der Dienstleister:in zur Verfügung gestellt;
3. Im Zentrum der Studie steht die wissenschaftliche Untersuchung programmatischer, organisatorischer und weiterer Aspekte von Musikfestivals. Dabei soll die ökonomische, soziale, ökologische und kulturelle Bedeutung der Musikfestivals analysiert und ihre Interrelationen herausgearbeitet sowie ggf. die friedensstiftende Instanz von Musikfestivals im europäischen Kontext betrachtet werden.
4. Aus der Studie sollen sich nicht nur klare Förderbedarfe der Musikfestivals herleiten, gleichsam soll die Festivalstudie als wissenschaftliche Grundlage für die Kulturpolitik, die Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene sowie für Organisationen und Institutionen der Musikszene zur Weiterentwicklung und Aufbau ihrer Sparten genutzt werden.

IV. Auftragsdauer und Fristen; vorläufiger Projektzeitplan

02.05.2023	Bekanntmachung der Ausschreibung
bis zum 13.05.2024, 12 Uhr	Einreichen eines Angebotes via Mail
21.05.2024	spätestester Termin der Zuschlagserteilung sowie Übergabe aller relevanten Daten an Dienstleister:in
Juni, Juli, August 2024	Gestaltung Forschungsdesign und Präsentation von Fortschritten in regelmässigen wöchentlichen Meetings
September 2024	Programmierung und Pretests des Fragebogens
Oktober, November 2024	Feldphase, inklusive Nachfassen durch externe Gremien
Dezember 2024	Auswertung der Ergebnisse, Versand eines vorläufigen Berichts an die Projektparteien
Januar, Februar 2024	Vorstellung Ergebnisse an die Projektparteien, inklusive Korrekturschleifen
bis zum 28.03.2025	Vorlage eines Abschlussberichtes; Ausrichtung, Verschriftlichung und Aufarbeitung der finalen Ergebnisse

Die Auftraggeber:innen behalten sich vor, die zeitlichen Komponenten in Absprache mit dem wissenschaftlichen Partnerunternehmen anzupassen.

Frist zur Einreichung eines Angebotes: 13. Mai 2024, 12:00 Uhr via Mail an festivalstudie@bundesstiftung-livekultur.org

V. Form und Inhalt der Angebote

A. Form

Ein Angebot unterliegt folgenden Kriterien:

- Dieser wird in elektronischer Form an oben genannte Mailadresse versendet;
- Ist in deutscher Sprache einzureichen;
- Die Bewerber:innenzahl ist nicht begrenzt;
- Die Bewerbung muss vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten;
- Nebenangebote und Bieter:innengemeinschaften müssen als solche gekennzeichnet sein;
- Eine nicht frist- oder formgerecht eingereichte Bewerbung wird ausgeschlossen.

Für Bieter:innengemeinschaften gilt weiterhin:

Bei Angeboten von Bieter:innengemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigte Vertreterin die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber der Auftraggeberin vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet. Die Mitglieder der Bieter:innengemeinschaft sind verpflichtet, die geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für die zur Verfügung gestellten Leistungen und Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe zu erbringen.

B. Inhalt

Seite 6 von 8

Ein Angebot enthält:

- Darstellung der Einrichtung und ihrer Forschungsschwerpunkte;
- Ausführung der Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten;
- Name der Abteilung, die sich für den Auftrag eignet, sowie Kontakt der Ansprechpartner:innen und Angaben über die für das Projekt relevanten Vorarbeiten und Veröffentlichungen.
- Beschreibung des anvisierten Forschungsdesigns und -konzepts für die Umsetzung der Studie, inklusive einer Begründung der vorgeschlagenen Methodik und des Personaleinsatzes
- tabellarische Kostenkalkulation (modular aufgebaut nach Menge, Wert und Leistungsmerkmal - Einzelwerte und in Summe) sowie Nennung von Personal- und Sachkosten, Reisekosten, optionale Kosten plus ggf. Unteraufträge und die Mehrwertsteuer (alternativ: den anzuwendenden MwSt- Satz). Aus der Kalkulation muss sowohl der Nettopreis, als auch der Angebotsvergleichspreis ersichtlich und errechenbar sein; andernfalls ist das Angebot gem. §42 Abs. 1 Nr.5 UVgO aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Darüber hinaus sollen dem Kostenplan folgende Angaben beiliegen:

- o Firmenname, bzw. Vor- und Nachname
 - o Adresse (Firma)
 - o Name der Bank
 - o IBAN
 - o BIC
 - o Steuernummer
 - o MwSt.pflichtig ja oder nein
 - o Steuersatz 7% oder 19%
-
- Ein realistischer Zeitplan mit der Zuordnung der einzelnen Arbeitsschritte.
- Unterschriebene Erklärung der Bewerber:innen, dass Ausschlussgründe, wie sie sich aus §§ 123, 124 GWB (i.V.m. § 31 Abs. 1 UVgO) bzw. aus § 16 VOB/A ergeben, nicht vorliegen.

C. Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter:innen wird anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

- Vorerfahrung der Forschungseinrichtung im Gebiet der Kreativ- und Kulturszene (Kompetenzen und Referenzen);

Seite 7 von 8

- fachliche Qualifikation des für das Forschungsvorhaben vorgesehenen Personals, insbesondere Kenntnisse der Methodik von statistischen Auswertungen;
- spezielle und allgemeine Erfahrung mit der konkreten Planung und Durchführung vergleichbarer Forschungsvorhaben;
- Schlüssigkeit der Skizze des Forschungsdesigns im Hinblick auf die Ziele der Studie (methodisches Vorgehen) und den anvisierten Zeitplan.

VI. Vergabeverfahren

Die Zuschlagserteilung erfolgt, unter Gleichbehandlung aller Teilnehmenden, nach den genannten Wertungskriterien. Die Auftraggeber:innen behalten sich vor, bei mehreren geeigneten Angeboten durch Bietende, Auswahlgespräche zu führen.

VII. (vorläufige) Wertungskriterien für Zuschlagserteilung

Die Vergabe für die Umsetzung der Festivalstudie wird anhand folgender Kriterien entschieden:

1. Vollständigkeit, Plausibilität und Qualität des Gesamtstudienkonzeptes (65 Prozent). Dieser Punkt untergliedert sich wie folgt:
 - a. realistischer Zeit- und Maßnahmenplan unter Berücksichtigung der vorgesehenen Personalressourcen, transparente Darstellung, Zweckmäßigkeit des Ressourceneinsatzes, angemessene Entlohnung der Projektmitarbeitenden einschließlich etwaiger Aushilfen/Honorarkräfte (10 Prozent);
 - b. Problem- und Aufgabenverständnis (zutreffende Beschreibung der Ausgangslage und Zielsetzung, Verständnis für die Logik der zu untersuchenden Thematik) (10 Prozent);
 - c. Plausibilität, Konsistenz und Schlüssigkeit des Studienkonzeptes (10 Prozent);
 - d. methodisches Vorgehen (vorgeschlagene Auswertungs- und Erhebungsmethoden/ Vorgehensweisen) (25 Prozent);
 - e. Berufserfahrung und Referenzen der für die Projektdurchführung vorgesehenen Mitarbeiter:innen (10 Prozent).
2. Angebotspreis (35 Prozent)
Höhe des Gesamtpreises (brutto)